Die Frauenburg mit Zubehör

Joachim Bechtel

Über das Thema "Frauenburg" haben schon viele Autoren berichtet, teilweise bereits vor Jahrzehnten. Aber durch Forschung und archäologische Befunde wurden im Laufe der Zeit doch immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen. Die mittelalterliche Befestigungsanlage Frauenburg wurde von den Grafen von Sponheim-Starkenburg erbaut. Das genaue Jahr der Fertigstellung ist unbekannt. Es wird eine Erbauung zwischen 1320 und 1325 vermutet. Die erste Erwähnung in einer Urkunde¹ erfolgte am 6. Dezember 1327. Durch die von Johannes Mötsch neu entdeckte Urkunde wird eine Behauptung des Abtes Trithemius von Sponheim (1462-1516) widerlegt. In seinem Werk "Chronicon Sponheimense" behauptete Trithemius die Gräfin Loretta von Sponheim-Starkenburg habe ihren Witwensitz, die Frauenburg, von dem erpressten Lösegeld aus der Entführung des Erzbischofs Balduin von Trier erbaut. Die Gefangenahme des Erzbischofs fand aber erst im Juni 1328 statt. Ebenso kann es sich bei der Frauenburg nicht um die von Erzbischof Balduin von Trier erbaute Trutzburg bei Birkenfeld handeln, da sie ja bereits im Jahre 1327 als sponheimischer Besitz genannt wird.

Die Burganlage war der Verwaltungssitz des hintersponheimischen Amtes Frauenburg mit den Orten Tal-Frauenberg, Reichenbach, Ausweiler, Kronweiler, Nohen, Rimsberg, Homerischer Hof und Winnenberger Hof. Weiterhin diente sie als Bollwerk gegen die Grafen von Veldenz, deren Besitzungen sich im heutigen Landkreis Kusel und auf dem 1937 gegründeten Truppenübungsplatz Baumholder erstreckten. Ihr Hauptsitz war die Stadt Meisenheim. Die südwestliche Grenze zwischen sponheimischem und veldenzischem Gebiet war der Reichenbach. Von 1331–1346 diente die Frauenburg auch als Witwensitz der Gräfin Loretta von Sponheim-Starkenburg.

Im Jahre 1930 berichtet A. Heiderich über die Burg:

"Die Frauenburg gehört zu den kleineren Burganlagen der Nahegegend. Aus der natürlichen Gestaltung der Bergkuppe ergab sich die Grundform der Burg, ein langgezogenes Rechteck, das innerhalb der Mauern eine Länge von 29 m und eine Breite vom 9,50 m hatte. Die noch teilweise erhaltene, 2,50 m dicke Ringmauer und die beiden von unten voll ausgestalteten mächtigen Rundtürme der Südostseite, die der Ruine das charakteristische Gepräge verleihen, lassen auf die einstige Wehrhaftigkeit der Gesamtanlage schließen. Vier nach außen vorspringende runde Ecktürme, von denen aus die Ringmauer mit der Armbrust seitlich bestrichen werden konnte, machen die Burg zu einem festen Bollwerk; sie lassen die Befestigungsbauweise einer späteren Bauperiode erkennen, wie sie nach den Erfahrungen der Kreuzzüge zur Anwendung kam. Ein fünfter Turm, der an der zum Nahetal gewandten Längsseite hervortritt, deckte eine 1,5 m breite Pforte, die zu den Burghäusern und zu der Kapelle im Tal führte. Von einem Torweg zu der ebenso breiten Pforte an der Südseite ist fast nichts mehr zu erkennen. Auf drei Seiten ist die Ringmauer bis dicht an den Rand des Steilhangs vorgeschoben, sodass dem Angreifer kein Raum blieb, auf dem er sich festsetzen konnte. Die tiefen Schluchten des Augrabens und des Ellergrabens, deren Wasserläufe sich zur Nahe hin im Talbach vereinigen, schufen auf drei Seiten die natürliche Sicherung der Burg. Ihre Angriffsseite lag im Südosten, wo der künstlich geschaffene 7 m - 8 m breite Halsgraben das Burgplateau vom östlich fortsetzenden Bergrücken trennt. An dieser gefährdeten Stelle erheben sich die stärksten Rundtürme der Burg, die durch eine 3,25 m dicke Schildmauer und einen 4 m langen Wehrgang verbunden sind. Schildmauer und Türme deckten das eigentliche Wohngebäude gegen eine Beschießung von der Bergseite her. Beide Türme stehen nur im Obergeschoß durch Pforten

1

¹ Johannes Mötsch (1987), Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, Teil 1, Nr. 468, Seite 307.

über den Wehrgang hin in Verbindung. Der südliche der Türme ist der stärkere und als der eigentliche Bergfried anzusprechen. Er weist im Innern einen Durchmesser von 3 m auf, von gleicher Stärke ist der Mantel. Das untere fast dunkle Geschoß und das Mittelgeschoß des Südturms dienten als Verließe, die nur durch einen engen Durchlass (90 x 60 cm) von oben her zugänglich waren. Durch das sogenannte Angstloch wurden die Gefangenen mit Seilen in die Verließe hinabgehaspelt. Die nach der Außenseite der Burg weisenden Schießscharten des Obergeschosses haben eine Höhe von 1,70m, die Scharten eine Weite von 12 cm. Ein zu ebener Erde in den großen Turm führender Gang ist erst in neuerer Zeit gebrochen worden. Dagegen weist der östliche Turm einen viereckigen Raum von 2 m bzw. 2,20 x 3 m mit einem Fenster auf, der einst als Vorratsraum oder als leichteres Gefängnis gedient haben mag. Die Obergeschosse über den Verließen dienten als Aufenthaltsraum für die Burgwächter und als letzte Zuflucht für die Burgbewohner. Unmittelbar vor den Türmen lagen die Hauptgebäude, die Waffenkammer, die Pförtnerstube, Küche, Wohnräume der Dienerschaft und anschließend zur Naheseite hin die herrschaftlichen Wohnräume. Das Hauptgebäude, der Pallas, stand mit dem Doppelturm wie üblich nur durch eine hölzerne Laufbrücke in Verbindung, die von den Verteidigern der Türme eingezogen werden konnte. Das Baumaterial für Mauern und Türme lieferte das Melaphyrgestein des Berges, das sich auch beim Ausschachten des Burgkellers und bei der Herstellung des Halsgrabens ergab. Mühselig war die Beschaffung des Wassers für die Burgbewohner; da es in die Burg getragen werden musste. Auch das Einfahren des Brennholzes und des Bannweines bildete eine beschwerliche und auf den schlechten Wegen gefahrvolle Fronpflicht.

Wie die militärische Ausrüstung der Burg beschaffen war, geht aus Artikel VI des Burgfriedens für die hintere Grafschaft Sponheim vom Jahre 1437 hervor. Die nachbeschriebenen "Kost und Gezuge" (Lebensmittel und Waffen) sollen danach "ewiglich, unverrücket und unverändert" darin bleiben und aller Jahr zwischen St. Michaelistag und St. Martinstag erneuert werden.

Wie die Sloß mit Proviant versehen und gehalten werden sollen. Item zu Frauenberg: 20 Malter Korns, 10 Malter Meles (Mehl), 6 Seiten Speckes, Eyn Malter Salz, Eyn Malter Erbesen, 10 Handbüchsen, 1 Kammerbüchs, 1 Schirmbüchsen, 1 Thone Polvers (1 Tonne Pulver), 5 Armbrust iglich vier Gulden wert, eyn dusend Phillen (tausend Pfeile), eyn Zentner Blies (ein Zentner Blei), eyn Armbrustwinde, eyn Reysebank, 4 Huben (eiserne Hauben, Helme), 4 Brustgezuge, 4 Armgezuge, 10 Schinen Isens (10 Schienen Eisen), 1 Smyt Gezügen (Schmiedewerkzeug) und zwen Wagen mit Kollen (Kohlen), außerdem: 4 Krige gefaßet und gezüget, das man Armbrust damit spannen kann.

Der geringe Umfang der Burg, der in der natürlichen Gestaltung des Burggeländes begründet war, machte die Anlage einer Talbefestigung, einer Vorburg, erforderlich, in der die Häuser der Burgmänner, Wohnungen der meisten Burgknechte, die Wirtschaftsgebäude, Scheunen und Stallungen, das Bannwirtshaus, die Bannmühle u. a. ihren Platz fanden. In der Burg selbst vermochten nur die zum fürstlichen Hofhalt erforderlichen Diener und die notwendigste Burgbesatzung (Burgvogt, Pförtner, Turmwächter) Unterkunft zu finden. So entstand bald zwischen dem Burgberg und der Nahe eine erweiterte Burg, Tal Frauenberg genannt, das schon Im Jahre 1332 als Flecken bezeichnet ist. Hinter seinen Mauern fanden außer den Burgleuten auch einige Handwerker und Gewerbetreibende Aufnahme, die als Bürger im Burgflecken Sicherheit und Verdienst zu finden hofften. Die Burgherren selbst waren darauf bedacht die neugegründeten Flecken wirtschaftlich zu heben und besondere kaiserliche Privilegien für sie zu erlangen."²

_

²Vgl. A. Heiderich, Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 4/1930

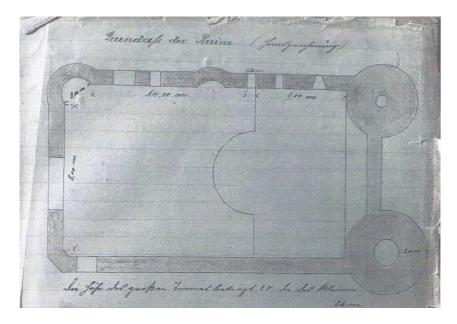


Abb. 1: Grundriss Frauenburg aus der Schulchronik Frauenberg (1896) K. Sommer (Lehrer)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder hat im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von 1985 bis 1988 umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Frauenburg durchgeführt. Die Bauausführung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege –Verwaltung der staatlichen Schlösser - Mainz. Für die Grabungen war die Abteilung Archäologische Denkmalpflege Trier zuständig. Im Zuge der Maßnahme konnten einige neue Erkenntnisse über die Burg gewonnen werden:

Eine Sandsteinrinne im oberen Burgbereich, die vor dem Turm in der Nordostmauer herabführte, entwässerte die Burg durch die Ringmauer nach außen. Sie ist ein Indiz dafür, dass der ursprüngliche Zugang zum Innenhof nicht dort lag, wo man die Burg heute betritt. Der Turm in der Nordostmauer hatte nicht nur die Funktion eines Treppenturms, um vom Burghof auf den Wehrgang zu gelangen und im weiteren Verlauf die Pforte des Ostturms zu erreichen. Er diente auch zur Verteidigung des Eingangstors zum Burghof. Weiterhin wurde durch die Freilegung großer Felspartien zwischen Ostturm und Burggraben der Beweis für einen in zwei Abschnitte geteilten Torzwingers erbracht. Man entdeckte die seitliche Sandsteineinfassung eines Zugangs mit stark abgetretener Türschwelle. Tiefe Ausnehmungen im Fels direkt über dem Burggraben, deuten auf eine Zugbrückenkonstruktion mit Gegengewichten hin.



Abb. 2: Freigelegte Felspartien und Nordostmauer (1988) Foto: J. Bechtel

Im Burghof entdeckte man eine von Süden nach Osten verlaufende Mauer. Dahinter, Richtung heutigem Eingang in den Burghof, befand sich der herrschaftliche Wohnbereich. Eine mittig herabführende Felstreppe führte in einen etwa 10 m langen Keller. Der Raum war einst von einem aus plattigen Sandsteinen gemauerten Gewölbe überspannt. Nach Lage der Dinge und bestimmten Fundstücken scheint es sich dabei um einen zweischiffigen Raum gehandelt zu haben.

Auf der oberen Terrasse, vor dem Südturm, kamen ebenfalls Mauerreste zu Vorschein. Wie eine dicke Brandschicht nahelegt, vermutlich der Sockel eines Fachwerkgebäudes. Die Quermauer der unteren Terrasse befindet sich nicht auf historischen Mauerresten, sie wurde wohl bei früheren Restaurierungen falsch aufgebaut.

In der südwestlichen Ringmauer wurden zwei Maueröffnungen wiederentdeckt. Eine im ehemaligen Burghof und eine weitere im früheren herrschaftlichen Wohnbereich. Durch diese Durchgänge konnte man die dem Süd- und Ostturm vorgelagerten Verteidigungsanlagen entlang des Burggrabens erreichen.



Abb. 3: Burghof während der Grabungen (1987) Foto: J. Bechtel

Am Westturm, durch den man heute den Burghof betritt, konnte die mittelalterliche Bausubstanz freigelegt und erforscht werden. Dadurch war ein Wiederaufbau als Turmstumpf möglich. Während der Renovierungsarbeiten entdeckte man innerhalb des Turms mehrere Silbermünzen. Es handelt sich bei dem Fund um kurtrierische Petermännchen von Carl Casper von der Layen³. Das Prägedatum der Münzen liegt zwischen 1656 und 1673.

Während der Grabungen im Innenhof wurden größere Mengen von römischem Estrich gefunden. Dieser stammt wohl vom nahegelegenen Nahekopf, wo durch archäologische Untersuchungen eine spätrömische Höhensiedlung (ca. 270-360 n. Chr.) nachgewiesen wurde. Sicherlich ist noch weiteres Baumaterial von den römischen Siedlungsresten abgetragen und auf der Frauenburg erneut verbaut worden.

Leider fehlten die finanziellen Mittel, um die meisten neugewonnenen archäologischen Erkenntnisse baulich zu rekonstruieren. Aus diesem Grunde wurden zum Ende der Maßnahme viele Bereiche wieder in den vorherigen Zustand versetzt. Dadurch bleiben dem heutigen Burgbesucher einige interessante Befunde verborgen.

-

³ Erzbischof und Kurfürst von Trier.

Interessante Details liefert eine Luftbildaufnahme (siehe Abb. Nr. 4). Sie zeigt im westlichen Burghang Fundamente einer Mauer, links und rechts flankiert von zwei in den Fels gehauenen Rundungen. Wobei es sich wahrscheinlich um Turmfundamente handelt. Die Andeutung einer Mauerecke in den Fragmenten des südlichen Turmfundaments lässt erkennen, dass sowohl dieser ehemalige Turm, wie auch der noch intakte Ostturm, im unteren Bereich nicht vollrund waren. Die Fundamente dieser Mauerecke verlaufen genau im rechten Winkel in Richtung der Treppe, über die man heute die Burg betritt. Es ist also möglich, dass die beiden 1985-88 neu entdeckten Maueröffnungen in der südwestlichen Verteidigungsmauer und die Treppe des heutigen Zugangs einst zu einem weiteren Wohnbereich auf der Frauenburg führten. Leider sind von diesem Burgteil keine Mauerreste mehr vorhanden, weil dieser Bereich am einfachsten abzutragen war, als die Burg im 18. und 19. Jahrhundert als Steinbruch genutzt wurde. Man musste die Bruchsteine nur den Hang herab in den Aubach rollen, auf Fuhrwerke verladen und abtransportieren. Auch der im Jahre 1986 wieder als Stumpf aufgebaute Westturm war davon betroffen. Erst während den Grabungen wurde dessen Grundmauer wiederentdeckt. In dem oben abgebildeten Grundriss der Frauenburg aus der Frauenberger Schulchronik von 1896, ist der Westturm ebenfalls nicht eingezeichnet.

Die Annahme eines weiteren herrschaftlichen Wohnbereichs auf der westlichen Seite der Frauenburg könnte auch der Behauptung des Abtes Johannes Trithemius von Sponheim Recht geben. Demnach hätte sich Gräfin Loretta von Sponheim-Starkenburg ihren Witwensitz von dem Lösegeld für den von ihr entführten Erzbischofs Balduin von Trier errichtet. Sie hätte sich dann zwischen 1328 und 1331 auf der einige Jahre zuvor entstandenen Frauenburg ihren eigenen Witwensitz angebaut. Auch im Volksmund wird immer behauptet, auf der Burg hätten einst sieben Türme gestanden.



Abb. 4: Mauerfundamente im westlichen Burghang, Bildkalender der KSK Birkenfeld (2013). Foto: R. Drumm

Während über die Frauenburg schon viel geschrieben und der Innenbereich archäologisch untersucht wurde, ist das Umfeld der Burg gänzlich unerforscht. Detaillierte Hinweise auf Wege und Gebäude vermittelt eine Forstkarte⁴ von Geometer Werner aus dem Jahre 1759. Die Karte zeigt die einzelnen Gehöfte von Tal-Frauenberg entlang des mittelalterlichen Wegeverlaufs, von der Nahe bis zur Frauenburg. Der alte Weg führte entlang des Talbachs bis zum Zusammenfluss des Ellerbachs und Aubachs. Dort werden die beiden Bäche überquert. Weiter geht es entlang des Ellerbachs bis zu der Ruine des sogenannten ehemaligen Burghauses, dessen Mauerreste auch heute noch gut zu erkennen sind. Dort durchquert der Weg erneut den Ellerbach. Ab dieser Stelle kann man die mittelalterliche Wegeführung auch heute noch gut erkennen. Der Weg verläuft in einer Breite von etwa 3 m mit einer leichten Steigung parallel zum Ellerbach in Richtung der ehemaligen Kapelle. Die Katharinenkapelle ist auf der Forstkarte namentlich als "Kirch" vermerkt. Genau an dieser Stelle sind zwei längliche Steinhaufen zu erkennen, durch die ein neuzeitlicher Fußpfad führt. Hinter der ehemaligen Burgkapelle trifft der alte Weg auf die zertifizierte "Traumschleife Gräfin Loretta". Der Weg teilt sich und führt in Richtung Frauenburg oder erneut über den Ellerbach, entlang des Altgrubengrabens, in Richtung Nahekopf und Ausweiler. Zur Frauenburg hin macht der Weg eine Kurve und steigt steil nach oben. Danach verläuft er ziemlich gerade Richtung Burggraben. Dort befand sich im Mittelalter eine Zugbrücke. Es sieht so aus, als ob ein Teil des Weges direkt hinter dem steilen Anstieg entlang der Talseite einst von einer etwa 50 m langen Bruchsteinmauer geschützt wurde. Der Abstand von der möglichen Mauer bis zum fast senkrecht abgetragenen Berghang beträgt etwa 8 m. Mit der Urkunde zur Stadtrechteverleihung von 1332 wurde Loretta von Sponheim-Starkenburg erlaubt, ihren "Flecken" zu ummauern. Es könnte sich hierbei um diese Stelle handeln. Vielleicht war es aber auch eine ehemalige Vorburg.

Als ältestes Gebäude im Umfeld der Frauenburg ist das in vielen Urkunden erwähnte "herrschaftliche Haus im Tal zu Frauenberg" anzusehen, das im Volksmund auch als ehemaliges Burghaus bezeichnet wird. Die Ruine des Anwesens befindet sich direkt am Ellerbach und ist auch heute noch gut zu erkennen. Die Außenmaße sind 16 m x ca. 20 m und die Stärke der Bruchsteinmauer beträgt 140 cm. Nach dem Tod der Gräfin Loretta von Sponheim-Starkenburg (1346) erhielt ihr jüngster Sohn Gottfried, von seinem Bruder Graf Johann III. das Haus zu Lehen. Die entsprechende Urkunde⁵ ist auf den 25. März 1347 datiert. Gottfried von Sponheim-Starkenburg durfte sich in dem Haus gegen jedermann verteidigen. Es war demnach ein wehrhaftes Gebäude. Weiterhin wird in der Urkunde ein "Gezelin" als Vorbesitzer genannt, was eine Erbauung durch den Orden der Zisterzienser vermuten lässt. In meinem Bericht von 2017, über "Die Entstehung des Burghauses im Tal zu Frauenberg", wurde die mögliche Baugeschichte des historischen Anwesens eingehend beschrieben. Dennoch hierzu einige weiterführende Erläuterungen:

Adelheid von Sayn (geb. ca. 1188), eine der beiden Erbtöchter des letzten Grafen Heinrich III. von Sayn, war die Ehefrau des Gottfried III. von Sponheim. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor. Johann I., Begründer der Linie Sponheim-Starkenburg, Heinrich, Begründer der Linie Sponheim-Heinsberg, Simon I., Begründer der Linie Sponheim-Kreuznach, Gottfried, Probst von St. Georg in Köln und St. Cassius in Bonn und Walram, Domherr in Köln. Gottfried III. von Sponheim verstarb im Jahre 1218. Danach heiratete seine Witwe Adelheid von Sayn in zweiter Ehe Eberhard IV. von Eberstein, Burgherr zu Stauff. Eine Urkunde aus dem Jahre 1255 hat folgenden Wortlaut:

⁴Vgl. Freimut Heiderich (1999), Frauenberg-Sonnenberg-Winnenberg, Herrschaft und Bauern im Umfeld der Frauenburg, 1438-1792, Seite 247. Sonderheft Nr. 64 der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld. Freimut Heiderich verwechselt in der Forstkartenbeschreibung die Ruine des "herrschaftlichen Hauses " mit der Lage der Katharinenkapelle.

⁵ Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 895, Seite 521.

⁶ Vgl. Joachim Bechtel (2017), Die Entstehung des Burghauses im Tal zu Frauenberg, www. geschichtswerkstattbaumholder.de.

"Adelheid Gräfin von Sponheim und Eberstein bekundet, dass aus den Gütern zu Clervaux, die sie von ihrem verstorbenen Ehemann Gottfried von Sponheim hat, lediglich 18 Pfund Trierer Münze anfallen, meist noch weniger als dies."⁷

Demnach war das Anwesen bereits vor 1218 im Besitz der Adelheid von Sayn. Aber vielleicht gab es noch einen Mitbesitzer, weil Simon von Sponheim-Kreuznach nach einer Urkunde aus dem Jahre 1240 von Elisabeth von Montclair ihren Anteil an Clairvaux für 150 Pfund Trierer Münze abkauft. Adelheid von Sayn verstarb im Jahre 1263. Das mütterliche Erbe aus der Grafschaft Sayn ging an Johann I. von Sponheim-Starkenburg. Vielleicht handelt es sich bei dem in beiden Urkunden genannten Gebäude, um das später als "herrschaftliches Haus im Tal zu Frauenberg" bezeichnete Anwesen, direkt am Ellerbach gelegen. Dem Namen nach würde es sich um eine Tochter- oder Enkelgründung, der Primarabtei Clairvaux in Burgund handeln.

Aus einer Teilungsurkunde von 1265 zwischen Gottfried von Sayn und Heinrich I. von Sponheim-Starkenburg, beides Söhne des Johann I. von Sponheim-Starkenburg, erhielt Heinrich I. die Burgen "Dille (Dill), Starkinberg (Starkenburg), et Ellinbagh (Allenbach)". Die Zuordnung von Ellinbagh an Allenbach erfolgte sicherlich wegen der Namensähnlichkeit. Aber vielleicht war auch das wehrhafte Haus direkt am Ellerbach gemeint. Dann hätte Johann I. von Sponheim-Starkenburg oder sein Sohn Heinrich I., das vom Orden der Zisterzienser erbaute Steingebäude, vielleicht mit geringen Umbaumaßnahmen, in einen militärischen Stützpunkt verwandeln können. Die Befestigung wäre dann zum Schutz gegen die Grafen von Veldenz und zur Kontrolle des Bannes Birkenfeld und Brombach sowie der Reichenbacher Pflege, deren Eigentümer einst die Stiftskirche St. Paulin in Trier war, gedacht gewesen. Die benachbarten Grafen von Veldenz betrieben die gleiche Machtpolitik wie die Grafen von Sponheim-Starkenburg. Als Vögte über die Gebiete der Stiftskirche von Verdun erbauten sie auf deren Land die Burg Lichtenberg. Im Jahre 1214 verfügte Kaiser Friedrich II. die Schleifung der Burg, was dann aber wohl doch nicht geschah, oder es erfolgte einige Jahre später der Wiederaufbau. Sicherlich erregte die sponheimer Variante durch Umbau eines bereits jahrzehnte alten Gebäudes, zur künftigen Nutzung als militärischer Stützpunkt, weniger Aufsehen, als die Errichtung einer neuen Burg.

Das Interesse der Herrschaft an dieser Region durch Heinrich I. von Sponheim-Starkenburg zeigt auch der Rückkauf der Lehen des Wilhelm von Schwarzenberg. In der entsprechenden Urkunde⁸ vom 2. September 1269 werden folgende Orte genannt: Richenbach (Reichenbach), Uswilr (Ausweiler), Langenauw (Langenau), Hamerswilr (Hammerstein), Remisberg (Rimsberg), Sthaffelle (Staffel), Erbershauwe (nach Johannes Mötsch: Ebbenhoge, nach Klaus Eberhard Wild: Erbeshof) und Birckenfelt (Birkenfeld). Staffel (od. Schaffeln) ist eine früh aufgegebene Siedlung bei Birkenfeld. Langenau und Erbeshof sind It. Klaus Eberhard Wild ebenfalls zwei früh untergegangene Siedlungen zwischen Reichenbach und Frauenberg, auf deren Lage aus den Flurnamen rückgeschlossen werden kann. Nach Johannes Mötsch handelte es sich bei Erbershauwe um die Siedlung Ebbenhoge. Aus einer Urkunde vom 9. April 1279 übersetzt Johannes Mötsch den Ort Ebbenhage ebenfalls mit Ebbenhoge. Demnach wäre die Siedlung ein Nachbarort von Bergen bei Kirn gewesen. Aufgrund der geographischen Lage der übrigen Ortschaften erscheint jedoch die Übersetzung von Klaus Eberhard Wild wahrscheinlicher. Die meisten der oben genannten Orte gehörten nach 1331 zum hintersponheimischen Amt Frauenburg. Die Reichenbacher Pflege, die auch im sponheimischen Gültbuch von 1438 separat aufgeführt ist, war sicherlich um viele Jahre älter.

⁷ Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 41, Seite 89.

⁸ Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr, 67, Seite 104.

In der Urkunde aus dem Jahre 1255 wird nur über die Erträge berichtet. Adelheid von Sayn bestätigt, dass die Einkünfte aus den Gütern von "Clervaux" eher schlecht waren. Das stimmt auch mit der Vermutung aus meinem Bericht von 2017 überein. Es handelte sich bereits bei der früheren Nutzung durch den Orden der Zisterzienser um eine wenig einträgliche Besitzung. Die Visitatoren des Ordens erkannten sicherlich bereits Ende des 12. Jahrhunderts die Unwirtschaftlichkeit des Anwesens und die Zisterzienser zogen sich aus der Einöde zurück und verkauften das Gebäude. Letztendliche Klarheit über die Geschichte des "herrschaftlichen Hauses" können nur archäologische Befunde erbringen.

Im Jahre 1392 überträgt Graf Johann III. von Sponheim-Starkenburg das "Haus im Tal zu Frauenberg" an den Ritter Gottfried von Allenbach, einen unehelichen Sohn des Gottfried von Sponheim-Starkenburg (ab 1351 Archidiakon von Longuyon). Zu dem Lehen gehörten "zwei Gärten zu Frauenberg, einer an der Mühle, der andere jenseits der Nahe unter dem Sonnenberg." Dies sind auch heute noch die beiden besten und größten Wiesengrundstücke im näheren Umfeld der Frauenburg. 1396 wurde das Lehen gebessert mit "Gütern und Gülten zu Werswilre (Wirschweiler) die Johann von Simmern inne hatte." Die nachfolgenden Lehensinhaber waren Gottfried von Allenbach, gleinamiger Sohn des Vorbesitzers, danach dessen Bruder Konrad von Allenbach, ihm folgte sein Sohn Konrad. Nach dessen Tod im Jahre 1540 ist das Lehen an die Herrschaft heimgefallen und wurde an Peter von Layen vergeben. Er tauschte die beiden Frauenberger Wiesen im Jahre 1545 mit herrschaftlicher Genehmigung gegen zwei Morgen Weingärten am Münchberg zu Kreuznach ein. Die Herren von Layen blieben Lehensinhaber bis 1732. Sicherlich wurde das herrschaftliche Haus während des 30-jährigen Krieges (1618-1648) zerstört, denn der Ort Tal–Frauenberg war danach verwüstet und unbewohnt. Erst einige Jahre nach dem verheerenden Krieg kehrten drei Familien wieder zurück.

In kurzer Entfernung zu dem herrschaftlichen Haus, direkt am alten Weg Richtung Frauenburg gelegen, befand sich einst die Katharinenkapelle. Der mittelalterliche Weg beschreibt einen Bogen um die Kapelle. Zu erkennen sind nur noch zwei etwa 20 m lange Steinhaufen, links und rechts entlang eines Fußpfades. Die Breite des ehemaligen Gebäudes betrug etwa 9 m. Zwischen den Steinen sind Schieferstücke zu finden, die von der ehemaligen Bedachung stammen. Die Entfernung zwischen Katharinenkapelle und Ellerbach beträgt nur wenige Meter.

Als Erbauer kommen die Ritter von Schwarzenberg und Blancheflor von Veldenz oder Loretta von Sponheim-Starkenburg in Frage. Die Ritter von Schwarzenberg haben sicherlich ab ca. 1260 die im Jahre 1265 erwähnte Burg "Ellinbagh" bemannt, falls in der Urkunde von 1265 die nahegelegene Befestigung am Ellerbach gemeint ist. Ferner ist es fraglich, ob ein einzelner Ritter oder Edelknecht aus der Familie der Schwarzenberger finanziell in der Lage war, eine Kapelle zu stiften. Ebenso verhält es sich mit Blancheflor von Veldenz, der Witwe des im Jahre 1327 verstorbenen Friedrich von Veldenz. Bei einer Klage im Jahre 1327 wegen nicht entrichteter Mitgiftzahlung des Hauses Sponheim-Starkenburg, wurde ihr Recht gegeben. Ausgehend von ihrem Wohnsitz, der Burg Lichtenberg, durfte sie Abgaben aus günstig gelegenen Gebieten der Grafschaft Sponheim-Starkenburg einziehen, also aus dem Bann Birkenfeld, Brombach und der Reichenbacher Pflege. Weiterhin musste ihr ein Nutzungsrecht an der Frauenburg zugesagt werden. Es ist aber fraglich, ob sie überhaupt dauerhaft auf der Frauenburg gewohnt hat und es sich als Witwe leisten konnte, eine Kapelle erbauen zu lassen. Außerdem hat Loretta von Sponheim-Starkenburg ihre Schwägerin Blancheflor bereits im Jahre 1329 mit einer Einmalzahlung aus dem Lösegeld für Balduin von Trier abgefunden und war danach wieder alleine Herrin über die Frauenburg und die sponheimischen Gebiete.

Deshalb ist wohl Loretta von Sponheim-Starkenburg als Stifterin der Katharinenkapelle am wahrscheinlichsten, was eine Erbauung um 1330 bedeuten würde. Die bronzene Glocke der Kapelle ist bis heute erhalten und im Besitz der Ortsgemeinde Frauenberg. Ihr Klang ist auch heute noch mehrmals täglich zu hören. Die Glocke trägt eine lateinische Inschrift. In meinem Bericht aus 2016 "die Inschrift der Frauenberger Gemeindeglocke" wird die mögliche Deutung erläutert. In der Inschrift werden die heilige Katharina von Alexandrien, nach der auch die Kapelle benannt ist und der heilige Gregorius verehrt. Da über Loretta von Sponheim-Starkenburg nur wenig persönliche Dinge überliefert sind, kann man anhand der beiden von ihr verehrten Heiligen vielleicht doch etwas über ihren Gemütszustand ergründen.

Katharina von Alexandrien war eine Märtyrerin, die lieber den Tod durch Hinrichtung wählte, als von ihrem christlichen Glauben abzuschwören. Vielleicht betrachtete sich Loretta auch als Märtyrerin für die Grafschaft Sponheim-Starkenburg, weil sie durch die Entführung des Balduin von Trier zum Nutze der Grafschaft und ihrem ältesten Sohn Johann, exkommuniziert wurde und dadurch ihr Seelenheil verlor. Denn letztendlich hatte sie, außer dem Lösegeld, keine persönlichen Vorteile durch ihre Tat. Nutznießer war ihr Sohn Johann, dessen Regentschaft dadurch gesichert wurde. Zugleich wurde die Unabhängigkeit der Grafschaft Sponheim-Starkenburg bewahrt und der uneingeschränkte und dauerhafte Besitz des Bannes Birkenfeld, Brombach und der Reichenbacher Pflege urkundlich verbrieft.

Des Weiteren wird der heilige Gregorius in der Glockeninschrift erwähnt. Er verlor sein Seelenheil durch eine doppelte Inzestbeziehung. Es bleibt dem Publikum überlassen, wie schwer die unverschuldete Sünde der Geburt aus einem Inzest und die nicht erkannte Sünde des eigenen Inzests wiegen. Zur Sühne verbrachte Gregorius 17 Jahre auf einer einsamen Insel und gewann letztendlich sein Seelenheil zurück.

Vielleicht war die Gregoriuslegende der Grund, der Loretta von Sponheim-Starkenburg im Jahre 1331 bewog, nach dem Regierungsantritt ihres ältesten Sohnes Johann III. auf der abgelegenen Frauenburg zu leben, obwohl ihr seit 1315 die Burg Herrstein als Witwensitz verbrieft war. Möglicherweise erhoffte sie durch diese Sühne ihr verlorenes Seelenheil zurückzugewinnen. Ihre Verehrung des heiligen Gregorius als Fürbitter, schürt natürlich auch Gerüchte über eine angebliche Liebesbeziehung mit Balduin von Trier. Ihre Exkommunikation wegen der Entführung des Balduin von Trier, wurde nach einer Urkunde vom 04.05.1330 durch Papst Johannes XXII. aufgehoben. Ob danach ihr Gewissen frei von Sünden war, wissen wir nicht.

Im sponheimischen Gültbuch von 1438 stehen der Katharinenkapelle "4 Malter Korngülte vom Tale zu Frauenberg" zu. Ferner "gehören 7 Erben zu Leisel der Kapelle St. Katharinen zu Frauenberg, deren Besitzer dem Grafen Fauthafer und Hühner geben."

Die Kapelle wurde anfangs durch den Pfarrer der Niederbrombacher Kirche betreut, später war sie Teil des Kirchspiels Reichenbach.

Das Protokoll einer Kirchenvisitation des Jahres 1560 enthält weitere interessante Hinweise zu Kapellen auf und bei der Frauenburg.

Am 16. Juli 1557 beauftragte Herzog Friedrich III. (der Fromme) von Pfalz-Simmern seinen Oberamtmann zu Trarbach in der hinteren Grafschaft Sponheim, Friedrich von Schönburg, in seinem Amt "gelerte, gotsfürchtige und fromme lerer und predicanten uffzustelen". Herzog Friedrich III. befahl seinem Oberamtmann, den Pfarrern mitzuteilen, "daß … der gotsdienst christlicher leer und

⁹Vgl. Joachim Bechtel (2016), die Inschrift der Frauenberger Gemeindeglocke, www.geschichtswerkstattbaumholder.de.

dem wort Gottes gemeß" ausgerichtet werden möge. Es solle ferner alles kirchliche Eigentum, wie Gefälle, Güter und Zinsen, aufgezeichnet und zur Förderung der evangelischen Pfarrer und ihres Gottesdienstes Verwendung finden.

Im Anschluss an jenes Schreiben Herzog Friedrichs kam es bereits zu einer Visitation in der hinteren Grafschaft Sponheim.

Als Herzog Friedrich III. von Pfalz-Simmern dem pfälzischen Kurfürsten Ottheinrich nach dessen Tod im Jahre 1559 Heidelberg nachfolgte, fiel die hintere Grafschaft Sponheim an das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken. Herzog Wolfgang veranlasste 1560, nach Absprache mit Markgraf Phillippert von Baden, dem Gemeinherren der hinteren Grafschaft Sponheim, die Durchführung einer neuen Visitation. Das Protokoll¹⁰ dieser Visitation ist im Original erhalten. Darin ist auch das Inventar der Frauenberger Kapellen wie folgt aufgelistet:

"Kapelle Frauenburg

Inventario der kappeln Frawenburg, wes sich an kirchen zerat und kleinodign befonden, inventert durch mich, Marxen Dornseymern, schaeffner zu Woelf und kirchen pfleger der hindern Graveschaft Spanhem, in bie sein jungkhern Meynhartz von Koppenstein, amptmann, Konnßen Hansen und Fridrich Schlyerman, beede brudermeister.

Anno 1560, den 10. Septembris

Uffm dem schloeß

1 kilich sylbern mit seiner patenen, vergold

In der kappelen in daele

- 1 kilich silbern mit seiner patenen, ganz wieß
- 1 rot sameten meßgewand
- 1 rot atleß meßgewand
- 2 alben mit iren zugehorden
- 2 messene leuchter
- 2 zehennen leuchter
- 5 handtzwelen"

Nach dem Visitationsbericht befand sich also eine weitere Kapelle auf der Frauenburg. Es handelte sich sicherlich um eine persönliche Kapelle der Herrschaft. Ihre genaue Lage ist nicht bekannt. Sie kann sich aber nur im südwestlichen Burgbereich befunden haben. Außerhalb der südwestlichen Umfassungsmauer sind viereckige Mauerfundamente erkennbar (siehe Abb. Nr. 4). Es könnten die Fundamente der Kapelle sein. Nach der Vermutung eines weiteren herrschaftlichen Wohnbereichs im westlichen Burghang war dieser Burgteil wohl der Nutzung der Herrschaft vorbehalten.

"Verzeichnus aller vurgeschriebenen kirchen, was sie vur kilch zu irem brauch behalten

...
1 kilch Frauwenburg uf dem schloß behalten
1 kilch Frauwenburg in dem dall behalten
..."

Neben der Katharinenkapelle durfte auch die Kapelle auf der Frauenburg ihren Kelch behalten. Dies ist ein sicheres Indiz dafür, dass die Kapelle auf der Burg auch nach 1560 zumindest noch gelegentlich genutzt wurde. Die ständige Anwesenheit von adliger Herrschaft zu dieser Zeit ist unwahrscheinlich.

¹⁰ Heinrich und Günther Engelbert (1969), Die Visitation in der hinteren Grafschaft Sponheim. Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr.33. Seite 80 und 85. Original im Staatsarchiv Koblenz unter der Signatur Abt. 33, Nr. 4942.

Im Jahre 1766 berichtet der badische Geheimrat Reinhard:

"Das unter der Burg gelegene Dorf ist durch Donnerwetter und Wasserfluten vor einigen Jahren elend verwüstet, einige Häuser weggerissen und die Einwohner, die ohnehin meistens arm waren, genötigt worden, teils diesseits der Nahe in das Brombacher Kirchspiel neue Hütten zu bauen, teils an einem anderen Orte jenseits der Nahe ihren Wohnplatz zu suchen. Unter der Frauenburg stand ehedem eine Kapelle, worin der Pfarrer von Reichenbach die Kasualien von Frauenberg und Hammerstein halten musste. Sie liegt aber jetzo ohne Dach in sich selbst begraben."¹¹

Es war der 27. Juni 1761, an dem sich die Unwetterkatastrophe ereignete. Durch die Gründung der heutigen Orte Sonnenberg und Frauenberg sowie der wirtschaftlichen Notlage der Bevölkerung nach dem Neuaufbau, bestand kein Interesse, die nun abseits gelegene Katharinenkapelle wieder aufzubauen. Also endete ihre Geschichte zwischen 1761 und 1766.

Die Frauenburger Bannmühle ist wahrscheinlich älter als die Frauenburg. Sie entstand aber spätestens mit der Gründung des Amtes Frauenburg nach 1331 als eine zusätzliche Einnahmequelle für die Herrschaft. Die Mühle lag etwas abseits von Tal-Frauenberg, an der früheren Straße nach Kronweiler und heutigem Naheradweg, am Fuße des Moosberg. Von der Nahe abgeleitet, gab es einen Mühlenbach, der die Bannmühle mit Wasser versorgte. Das Wehr des Baches befand sich in der Nähe der heutigen Eisenbahnbrücke. Im Innenraum der Mühle drehte sich ein Wasserrad zum Antrieb der Mahlsteine, deshalb floss der Mühlenbach auch durch das Gebäude hindurch. Die alte Erbbannmühle wurde 1849 wegen Baufälligkeit niedergerissen und von dem damaligen Besitzer Wilhelm Pöß im gleichen Jahr wieder aufgebaut.Um 1930 errichtete der damalige Erbhofbauer Wilhelm Schmitt gegenüber der Mühle ein neues Bauernhaus. Im Oktober 1937 wurde bekannt, dass die Ortsgemeinde Frauenberg durch die Anlage des Truppenübungsplatzes Baumholder gegen 200 Morgen Eigenbesitz abgeben muss. Dadurch spielte die Landwirtschaft nur noch eine untergeordnete Rolle. Deshalb verließ Wilhelm Schmitt die Mühle, um sich in der Pfalz anzusiedeln. Als neuer Besitzer übernahm Jakob Lukas aus Ausweiler das Anwesen. Er verlor, wie viele andere, seine geliebte Heimat durch die Gründung des Truppenübungsplatzes. Die Bannmühle wurde Mitte der 1980er Jahre abgerissen.



Abb. 5: Unten links: Bannmühle mit Mühlenbach (ca. 1925), Foto: A. Fuchs

11

¹¹ Vgl. Hugo Klar (1974), Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld (Band 2), Sonderheft 24 der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Seite 128.

Freimut Heiderich berichtet im Jahre 1999 über die Bannmühle:

"Ein großes Problem war der 'Mühlenbann', durch den die Einwohner seit Jahrhunderten gezwungen waren, nur in dieser Mühle mahlen zu lassen, damit die Herrschaft eine hohe Pachtsumme vom Müller abfordern konnte, der sich seinerseits wieder an den Bauern schadlos halten musste. In diesen 'Mühlenbann'der Frauenberger Mühle eingebunden waren die Einwohner des Kirchspiels Reichenbach, d. h. die Bewohner der Gemarkungen von Reichenbach selbst, Frauenberg, Ausweiler und Hammerstein, darüber hinaus reichte der Mühlenbann aber auch auf weite Teile links der Nahe. So waren auch Einwohner von Niederbrombach und Oberbrombach zur Frauenberger Mühle 'gebannt', obwohl sich in Niederbrombach selbst eine Mühle befand, und die Reichenbacher durften nicht in der unmittelbar am Dorf liegenden 'Aulenbacher Mühle' am jenseitigen Ufer des Reichenbach mahlen lassen, weil diese auf fremdem Territorium stand.

Das Mühlenwehr in der Nahe war ein ständiges Problem, weil Teile davon beim Hochwasser und Eisgang im Winter immer wieder davongeschwemmt wurden und wegen der Instandsetzung durch die Frondienste der Untertanen viel Streit mit den Müllern die Folge war, da sich die Herrschaft stets und ständig weigerte, die ihr zufallenden Reparaturen, die durch solche Naturereignisse verursacht waren, auszuführen.

Nachdem die Mühle bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts wegen des Mühlenbanns und dem Verhalten der Müller eines der größten Probleme im Kirchspiel Reichenbach war, wurde die Mühle auch nach 1700 während eines ganzen Menschenalters wieder zu einem der größten Probleme nicht nur der Frauenberger Untertanen sondern des ganzen Reichenbacher Kirchspiels. Die Geschichte der Frauenberger Bannmühle hat vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts viele Aktenbände der herrschaftlichen Verwaltung gefüllt.

Die Müller wechselten laufend und kamen ihren Verpflichtungen zur Unterhaltung der Mühle und des Wehrs nicht nach. Weil die Herrschaft eine zu hohe Pacht verlangte, konnte keiner von ihnen bestehen. Das war schon zu Ende des 16. Jahrhunderts so, als laufend Beschwerden des Kirchspiels wegen der zu hohen Mühlenpacht eingingen, und das blieb für alle Zeiten das gleiche Problem. Die Müller griffen teils zu unlauteren Methoden, indem sie den mahlpflichtigen Bauern mehr Molter (Mahlgebühr) abnahmen als erlaubt war, und die zu der Mühle 'gebannten´ Bauern versuchten heimlich anderwärts mahlen zu lassen.

1705 stand die Mühle nach den laufenden Beschädigungen durch Hochwasser und Eisgang und die Vernachlässigung anderer notwendiger Reparaturarbeiten still. Die Mühle werde schließlich 'gänzlich in Abgang kommen' schrieb Georg Heydrich an das Amt in Birkenfeld. Der Müller habe 'Kriegsdienste angenommen', hieß es von anderer Hand, er werde die Mühle 'wegen allzu hoch übernommener Pacht und anderer Conditionen, welche ihm ohnmöglich zu preetieren seyndt quittieren', es müsse ein anderer Müller bestellt werden.

1738 war die Mühle 'ruinöß und den gänzlichen Zerfall nahe, daß auf derselben neuen Auferbauung der baldige Bedacht zu nehmen sein dörfte' hieß es in einem Kostenanschlag zur Reparatur. Unmittelbar darauf ersteigerte Heinrich Nickel Schneider 'als Letz- und Meistbietende mit Consorten', nämlich seinen Schwager Hanß Adam Meter, in Anwesenheit von 5 Gerichtsschöffen, darunter Hans Nickel Heydrich von Reichenbach und Nickel Schuh von Ausweiler die Mühle in Erbbestand für 888 Reichstaler zuzüglich der bisherigen Mühlenpacht mit der Verpflichtung der Mühlenreparatur. Dabei wurde er bereits als 'bisheriger Temporalbeständer' genannt.

Aber schon kurz darauf verlangten die beiden Müller die Frondienste der Untertanen zur Instandsetzung des Mühlenwehrs, das zur Winterzeit meistens weggespült werde. Mit dem Bestand des Heinrich Nickel Schneider und des Hanß Adam Meter begann eine Zeit übelster Auseinandersetzungen zwischen den Untertanen und den Müllern, die bis zum Verkauf der Mühle durch Schneider an das Kirchspiel Reichenbach 1757 anhielten."¹²

Nach dem Aussterben der Grafen von Sponheim in männlicher Linie, im Jahre 1437, erstellten ihre Erben, die Grafen von Veldenz und Markgrafen von Baden, 1438 ein Gültbuch, in dem alle Abgaben erfasst wurden. Im Manuskript des Robert Carius von 1936 werden die Steuern und Fronpflichten der leibeigenen Untertanen beschrieben:

"Aus dem Gültbuch der Grafschaft Sponheim von 1438 entnehmen wir über das Amt Frauenburg mit seiner Reichenbacher Pflege folgendes:

Amt Frauwemberg

Frauwemberg das sloss mit seiner zugehörde, Frauwemberg das tale.

Dort geben die Bürger keine beede, wie sie sagen.

Bannwein und Ungeld hat die Herrschaft.

Bannmühle, mit einem Knecht von der Herrschaft wegen besetzt, erträgt in gemeinen Jahren 30 Malter Korn.

4 Malter Korngult im Tale zu Frauwemberg sollen an die dortige Kapelle gegeben sein. Es soll nachgeforscht werden, wie das an die Kapelle gekommen sei.

Jedes Haus im Tale gibt 3 Fass Fauthaber und 3 Fauthühner, macht von 11 Häusern 4 Malter 1 Fass Hafer, 42 Vogthühner.

Frei von dieser Abgabe sind 1 Schöffe, 2 Portern (Pförtner), 2 Wittwen und 1 reisiger Knecht.

Zinsen 1 Tornus und 2 Fass Hafer laut Register.

Bauhof zu Frauwemberg, den hat der jetzige Amtmann Friedrich von Rüdesheim in Bau; 20 Morgen Äcker um das Schloss, um etliche Stücke Streit mit den armen Leuten.

Die Äcker, die zu dem wüsten Hof uf Wynnemberg gehört hatten, 4 Achtteil in Reichenbacher Pflege.

Wiesen zu Wynnemberg 7 Wagen Heu, von wüsten Erben zu Frauwemberg 3 Wagen, von wüsten Erben zu Uszwilr (Ausweiler) 7 Wagen, von Fromelte Erbe zu Cromel (Kronweiler) 3 Wagen, von einer neuen Wiese zu Cromel 7 Wagen; davon gibt man jährlich der Propstei 9 Fass Frucht, da die Wiese auf deren Zinsgut gemacht ist.

Summe von den Wiesen 27 Wagen Heu.

2 Gärten hinter der Mühle, 1 Garten zu Langentale über der Nahe.

1 Viehhaus und 1 Scheuer und 1 wüste Hofstatt im Tale.

Frevel und Einungen, Besthäupter von den Zinspflichtigen.

¹² Vgl. Freimut Heiderich (1999), Herrschaft und Bauern im Umfeld der Frauenburg, a. a. O., Seite 168-173.

Richembacher Pflege

Maibeede 18 Gl. (Gulden) 13 Sch. (Schilling) 2 Den. (Pfennig).

Knechtbeede 6 Gl. 1 Pfd. (Pfund) 4 Sch.

Herbstbeede 28 Gl. 1 Pfd. 3 Sch. ... Hl. (Heller).

Fleischbeede 7 Gl. minus 3 Hl.

Fruchtbeede im Herbst 12 ½ Malter Korn und 13 ½ Malter Hafer.

Kein Bannbackhaus im Amt.

Zu Richembach 25 Erben 10 Mannen Zins 6 Sch. 6 Fass Hafer, Gült 6 Malter 2 Fass Korn 1 Malter Hafer.

5 Erben sind anderer Leute, nicht der Herrschaft eigen, müssen an die Eigentümer Zins zahlen.

Wenn Leute darauf sitzen, müssen sie dem Grafen hoch und nieder mit Beede, Diensten und anderen Dingen dienen.

Zu Naen (Nohen) 6 Mannen, zahlen ½ Malter Korn und 6 Fass Hafer von ihren Erben.

Zu Rema (Wüstung bei Nohen) liegen 5 Erben wüst; wenn Leute darauf sässen, die müssten der Herrschaft hoch und nieder mit Beede, Dienst, Fauthaber und Vogthühner dienen.

Zu Rumersperg (Rimsberg) 9 Erben, liegen Wüst in der Herren Hand; unbewohnt.

Fromultzgülte zu Reichenbach 1 Malter 7 Fass Korn 6 Fass Hafer vom Zehnten an diesen Gütern.

Vogtrecht 3 Malter 8 Fass Hafer 27 Hühner, desgl. Zu Naen 10 Fass Hafer 10 Hühner.

2/3 des Zehnter zu Richembach, zu gemeinen Jahren 10 Malter 10 Malter Hafer.

Frevel, Einungen und Besthäupter.

Brombach die Pflege

7 Erben in Leisel gehören der Kapelle St. Katharinen in Frauwemberg, deren Besitzer dem Grafen Fauthafer und Hühner geben.

Uszwilr (Auseiler) 11 Erben, Gült 3 Fass Korn von 4 Erben, 1 Malter 7 ½ Fass Hafer von 7 Erbe, 3 ½ Erben liegen in der Herrschaft Handen.

Hamerszwiler (Hammerstein) 4 Erben, Gült 4 Fass Korn (unbewohnt), 1 Erbe (nicht vergabet)."13

Im Sponheimer Gültbuch werden die Reichenbacher Pflege und die Brombacher Pflege neben dem Schloss mit Zugehör getrennt aufgeführt. Das liegt wohl daran, weil die Reichenbacher Pflege älter ist als das nach 1331 bestehende Amt Frauenburg. Die Brombacher Pflege wurde erst später als das Amt gegründet.

14

 $^{^{13}}$ Manuskript des Robert Carius (1936), im Besitz der Fam. Paul und Christel Loch.

Die Reichenbacher Pflege entstand wahrscheinlich bereits durch den Lehensrückkauf der in einer Urkunde von 1269 (siehe Verweis Nr. 7) genannten Orte durch Heinrich I. von Sponheim-Starkenburg von seinem Vasallen Wilhelm von Schwarzenberg. Die in der Urkunde erwähnten Gehöfte Langenau und Erbeshof, deren Lage sich It. Klaus Eberhard Wild zwischen dem heutigen Frauenberg und Reichenbach befand, sind im Sponheimischen Gültbuch von 1438 nicht mehr aufgeführt, auch nicht als Wüstungen. Also wurden die Siedlungen aufgegeben und die Bewohner waren nach Reichenbach oder in das neu gegründete Tal-Frauenburg umgezogen. Die landwirtschaftlichen Flächen haben die Erben wohl weiterhin bewirtschaftet.

Nach der angegebenen Einwohnerzahl im Gültbuch von 25 Erben und 10 Mannen wird deutlich, dass Reichenbach gegenüber den Nachbardörfern der weitaus größte Ort im Amt Frauenburg war und wegen der Bedeutung der Ansiedlung auch zum Namensgeber der Pflege wurde. Durch diese frühe Reichenbacher Pflege bekäme auch die Lage der im Jahre 1265 erwähnten Burg "Ellinbagh", als sponheimische Befestigung unterhalb der späteren Frauenburg und direkt am Ellerbach, einen nachvollziehbaren Sinn. Sie wäre damit als militärischer Stützpunkt und Verwaltungssitz der Reichenbacher Pflege, in Grenzlage zum Gebiet der Grafschaft Veldenz, zu verstehen.

Die Gründung der Brombacher Pflege war sicherlich erst, nachdem sich Loretta von Sponheim-Starkenburg, nach einer Urkunde¹⁴ aus dem Jahre 1328, mit Bertram Genge von Lichtenberg über "den Besitz eines Gutes im Brombacher Bann, an dem sich Bertram Erbrechte wegen seines Oheims Hugo von Schwarzenberg angemaßt hatte", geeinigt hatte. Eine weitere Urkunde¹⁵ vom 22. Juni 1332 belegt zudem, dass sie von Thilmann von Schwarzenberg und dessen Söhnen Wilhelm und Nikolaus für 600 Pfund Heller folgende Güter erwarb: "Das Dorf Synspach (Siesbach), den Besitz (des Thilmann von Schwarzenberg) zu Lußzelin (Leisel), zu Branbach (Niederbrombach) wo die Kirche steht, zu Hurwiler (Husweiler), zu Nockindal (Nockenthal) und diesseits der Droynen (Traun) im Birckenfelder (Birkenfeld) Bann". Dies sind allesamt Orte, die nicht zum Amt Frauenburg gehörten, deren Abgaben aber Loretta non Sponheim-Starkenburg zustanden, weil sie die Besitzungen gekauft hatte. Also ging der Einflussbereich der Gräfin weit über die Amtsgrenzen hinaus. Deshalb entstand wohl die separat aufgeführte Brombacher Pflege.

Im Sponheimischen Gültbuch von 1438 ist von den genannten Orten nur noch Leisel in der Brombacher Pflege aufgeführt. Weiterhin werden genannt Hammerstein und Ausweiler, die aber ehemals sicherlich zur älteren Reichenbacher Pflege gehörten, weil sie ja bereits 1269 als hintersponheimischer Besitz erwähnt wurden. Vermutlich hat Graf Johann III. von Sponheim-Starkenburg, nachdem seine Mutter Loretta im Jahre 1346 verstorben war, die Abgaben der Orte in das Amt verlegt, dem sie angehörten, nämlich Birkenfeld. Bei Leisel war dies sicherlich schwieriger, da die Untertanen ja Eigentum der Katharinenkapelle unterhalb der Frauenburg waren, was bestimmt auch vertraglich geregelt war. Vielleicht blieb deshalb die Brombacher Pflege im Amt Frauenburg bestehen und Hammersein und Ausweiler wurden aus der Reichenbacher Pflege umgelegt, damit die Pflege nicht nur aus einem einzigen Ort bestand.

Einen interessanten Hinweis liefert das Gültbuch bei der Pflege "Frauwemberg das sloss mit seiner zugehörde, Frauwemberg das tale". Bei der Auflistung der herrschaftlichen Heueinnahmen von Wiesen die durch leibeigene Untertanen in Fronpflicht bewirtschaftet wurden, ist festgehalten, dass die "Propstei jährlich 9 Fass Frucht bekommt, da die Wiese auf deren Zinsgut gemacht ist". Hier sind sicherlich die beiden Wiesen gemeint, die in mehreren Lehensurkunden als Eigentum des "herrschaftlichen Hauses unterhalb der Frauenburg" genannt werden und dessen Erbauung

15

¹⁴ Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 480, Seite 315.

 $^{^{\}rm 15}$ Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a, a, O. , Nr. 569, Seite 360.

wahrscheinlich auf eine Gründung des Ordens der Zisterzienser zurückgeht. Im Jahre 1438 gab es in dem Steingebäude am Ellerbach natürlich seit weit über 200 Jahren keine Propstei mehr. Aber die Rechte an den Wiesen entstammen aus der ehemaligen kirchlichen Nutzung. Dies kann als weiterer Hinweis auf die Errichtung des Gebäudes durch die Zisterzienser gewertet werden. Diese Abgabe wird von der Herrschaft im Gültbuch auch nicht in Frage gestellt, während man bei der Überlassung von 4 Malter Korngült an die Katharinenkapelle Nachforschungen anstellen will, wo dieses Recht der Kapelle herrührt.

Über die Rechte und Pflichten der Amtmänner berichtet Robert Carius im Jahre 1936:

"Eine am 31. Oktober 1437 erlassene 'Gemeinherrische Beamtenordnung' regelte die Verwaltungsgeschäfte in der Grafschaft. In Birkenfeld saß ein Oberamtmann, dem die anderen Amtmänner der drei Ämter Birkenfeld, Frauenburg und Allenbach unterstellt waren. Dem Amtmann zur Seite stand der Amtsschultheiß, eine äußerst wichtige Person in Verwaltungs-' Gerichts- und Steuerangelegenheiten. Dem Amte waren außerdem zugeteilt ein Landschreiber, ein Amts- und Gerichtsschreiber und ein Amtsbote, auch Fron- oder Hebbüttel genannt.

Einkommen und Pflichten der Amtleute von Frauenberg sind aus den von Fall zu Fall aufgestellten Dienstverträgen ersichtlich.

1467 hat der Amtmann seine Wohnung im Schloss Frauenburg, das er mit Turmknechten, Pförtnern und Wächtern wohl zu verwahren hat.

Die armen Leute im Tale, d. h. die zinspflichtigen Untertanen der Herrschaft, soll er getreulich handhaben, verwalten und verteidigen; er soll sie auch nicht drängen und sie bei ihren hergebrachten Diensten, die sie zum Schloss zu leisten haben, belassen.

Dafür fallen dem Amtmann wie bisher Fastnachtshaber und Fastnachtshühner von ihnen zu.

Aus der Mark Reichenbach erhält er den Zehnten und außerdem das Heu von den zum Schloss gehörenden Wiesen.

Das Heu soll durch die armen Leute eingefahren werden, wobei der Amtmann ihnen die Kost zu geben hat.

Die Burgäcker soll er bebauen und den Nutzen davon haben, doch soll das Stroh in der Herren Scheune zu Frauenberg geführt werden und der Herrschaft Eigentum bleiben.

Auch den Nutzen aus der Mühle zu Frauenberg steht dem Amtmann zu, dafür soll dieser die Mühle in gewohntem Bau und die laufenden Geschirre in Gang halten.

Ferner hat der Amtmann den Weinschank zu Frauenberg, und die armen Leute sind gehalten, Gefährt für ihn zu stellen und den Wein herbeizuführen, entweder 12 Fuder von Grumbach aus oder 10 Fuder von Weiler nach der Frauenburg.

Durch den Landschreiber zu Trarbach und den Amtskeller zu Birkenfeld erhält der Amtmann außerdem als Besoldungsstücke jährlich 40 Gulden in bar, 30 Malter Korn Frauenberger Maßes und 2 Fuder Wein.

Ferner hat er die Jagd auf Hasen und Rehe im Amt und den Fischfang in der Nahe ohne Vorbehalt.

Die Amtleute sorgen für Unterhalt der Burggebäude sowie des fürstlichen Hausrats und haben darüber zu wachen, dass der Burgfrieden nicht verletzt wird.

Fürstlichen Personen und reisenden Beamten des Grafen von Sponheim haben sie zeitweilig Aufenthalt zu gewähren und für ihre Beherbergung, Bewirtung und Geleite Sorge zu tragen.

Der Amtmann lässt durch seine bewaffneten Knechte rückständige Zinsen und Steuern im Amt einziehen; die fürstlichen Verordnungen, neue Steuern u. a. hat er bekannt zu geben.

Dem Amtmann untersteht das Polizei-, Kameral- und Vormundschaftswesen. Er entscheidet bei Streitigkeiten aller Art, Flurschaden, Fronversäumnisse, Diebstahl, Ehebruch, rügt Vergehen gegen die Markt- und Zunftordnung u. a.

Nach der Amtsordnung des Herzogs Stephan von Zweibrücken hat er auch "alle mannbaren Leute zur Ehe zu beföhlen". In Malefizsachen ist er unterste Instanz.

Nach einem Revers von 1485 sollen dem Amtmann zu Frauenberg die von Reichenbach, Ausweiler und Hammerstein Äcker und Wiesen in der Fron bestellen, durch jeden Pflug 3 Tage im Jahr. Auch sollen ihm jährlich 4 Fuder Wein und 50 Wagen Brennholz in der Fron eingefahren werden."¹⁶

Der Amtmann war im deutschsprachigen Raum seit dem späten Mittelalter der oberste Dienstmann eines vom Landesherrn zur Territorialverwaltung von Gutshöfen, Burgen und Dörfern geschaffenen Amtes, das zugleich ein Verwaltungs- und Gerichtsbezirk war. Er gehörte meist dem Adel oder dem Klerus an, in Städten oft auch den wohlhabenden Schichten des Bürgertums. Er trieb im Amtsbezirk die Steuern ein, sprach Recht und sorgte mit einer kleinen bewaffneten Truppe für Sicherheit und Ordnung.

Im Mittelalter hat diese Aufgaben ein Vogt ausgeführt. Der frühere Machtbereich eines Vogts und sein Amtssitz (meist eine landesherrliche Burg) werden als Vogtei bezeichnet. Besondere Bedeutung erhielt die Funktion des Vogtes im kirchlichen Bereich. Im Mittelalter waren diejenigen Stände auf einen bewaffneten Schutz angewiesen, die selbst nicht wehrfähig waren. Das waren neben den Bauern die Geistlichen. Der Schutz spielte in der mittelalterlichen Welt eine bedeutende Rolle, da die Menschen ansonsten auf Selbsthilfe angewiesen wären. Die Aufgabe fiel daher dem Adel zu, dem Stand der "Krieger".

Während des Früh- und Hochmittelalters wurden daher von vielen Geistlichen, Kirchen, Klöstern oder Stiften adelige Vögte eingesetzt, die das Kirchengut verwalteten und ihnen Schutz und Schirm gewährten. Schon seit dem 9. Jahrhundert hatte der Geistlichkeit eine kurzfristige Beauftragung von Vögten oft nicht mehr genügt, da sie vermehrt zu Diensten für weltliche Herrscher herangezogen wurden und strikten geistlichen Anforderungen unterworfen waren. Dadurch war eine dauerhafte Bindung an einen Vogt notwendig, der die zahlreich anfallenden Aufgaben wahrzunehmen hatte. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts wurden Vogteien auch vielfach erblich, wodurch die adeligen Vögte oftmals eine starke Machtstellung erlangten. Im Zuge dieses Vorgangs verloren die geistlichen Grundherren Herrschaftsrechte an die Vögte, vor allem die niedere Gerichtsbarkeit konnten die Vögte in der Regel für sich vereinnahmen. Häufig konnten die Vögte die Wehrhoheit, den Anspruch auf Abgaben und auf Frondienste der von ihnen bevogteten Besitzungen und deren leibeigenen Bauern an sich bringen. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die Vogteirechte in modernere

-

¹⁶ Manuskript der Robert Carius (1936), im Besitz der Familie Paul und Christel Loch.

Herrschaftsrechte überführt und gingen in Landesherrschaft auf. Die Vogtei war daher im Mittelalter in vielen Fällen eine wesentliche Grundlage bei der Ausweitung der Territorien adeliger Herrscher.

Genau dieser Vorgang vollzog sich auch im Bann Birkenfeld, Brombach und der Reichenbacher Pflege, in dem die Grafen von Sponheim als Vögte der Stiftskirche St. Paulin in Trier eingesetzt waren und gleichfalls im heutigen Landkreis Kusel sowie dem späteren Truppenübungsplatz Baumholder, wo die Grafen von Veldenz als Vögte der Stiftskirche von Verdun auftraten.

Neben dem Vogt und später dem Amtmann spielte der Burgmann im Mittelalter eine wichtige Rolle. Als Burgmann wurden in Mitteleuropa seit dem 12. Jahrhundert ritterbürtige Ministerialen und Mitglieder des Adels bezeichnet, die von einem Burgherrn mit der sogenannten Burghut beauftragt waren. Sie hatten die Burg zu bewachen und zu verteidigen. In der Regel saßen mehrere Burgmannen auf einer Burg oder in ihrer Nähe und bildeten die Burgmannschaft. Bei ihrem Auftrag wurden sie oft von nichtritterlichem und nichtadeligem Personal wie Tor- und Turmwächtern sowie bewaffneten Knechten unterstützt.

Ursprünglich erhielt der Burgmann neben einer standesgemäßen Wohnung seine Entlohnung in Naturalien. Später bekam er für seine Dienste ein vererbbares Burglehen, das ab dem 13. Jahrhundert immer häufiger aus einer festgelegten Geldsumme bestand. Eine Größenordnung von jährlich 5 – 10 Mark entsprach etwa den jährlichen Einnahmen von 5 bis 10 Bauerngütern.

Seit dem 13. Jahrhundert wurden die Rechte und Pflichten des Burgmanns in einem schriftlichen Burgmannsvertrag geregelt. Dieser legte neben dem Einsatzort und den Zeiten, in denen er auf der Burg anwesend sein musste, auch die nötige Bewaffnung und Ausrüstung fest. Die Pflicht zur Anwesenheit – Residenzpflicht genannt – bedingte, dass der Burgherr seinen Burgmannen unentgeltlich einen Wohnsitz in der Burganlage oder in deren unmittelbarer Nähe zur Verfügung stellen musste. Eine solche Wohngelegenheit wurde Burgmannensitz, Burggut oder Burgmannenhof genannt.

Im späten Mittelalter entzogen sich die Burgmannen immer häufiger ihrer Anwesenheitspflicht und stellten zur Burgbewachung bewaffnete Knechte. Mit dieser nichtadligen Burgbesatzung verschwand das Burgmannensystem. Die vererbbaren Burgmannensitze besaßen aber auch in der frühen Neuzeit noch eine Bedeutung für ihre niederadligen Besitzer.

Ein bewaffneter Knecht war von einem Ritter oft nur schwer zu unterscheiden. Ein Edelknecht, auch Knecht, Edelknabe, Wappner oder Welpling war ein adliger, ritterbürtiger, erwachsener, nicht zum Ritter geschlagener oder mit dem Schwert umgürteter mittelalterlicher Reiterkrieger. In der modernen Literatur wird oft auch der Begriff "Knappe" verwendet, wobei eine Unterscheidung zu dem als Hilfsperson eingesetzten Schildknappen zu treffen ist.

Die meisten Angehörigen des niedrigen Dienstadels mussten im Spätmittelalter aus wirtschaftlichen Gründen auf den Erwerb der Ritterwürde verzichten. Häufig ermöglichte man nur dem ältesten Sohn einer Familie den Ritterstand, seine Brüder blieben Edelknechte. Für das tägliche Leben hatte dies wenig Bedeutung, allenfalls bei Turnieren wurde zwischen Rittern und Knechten unterschieden. Drei Schlachtrösser standen einem Ritter zu, ein Edelknecht musste nur zwei Pferde unterhalten, wurden aber meist zu Turnier zugelassen.

Eine sichtbare Unterscheidung zwischen Edelknechten und Rittern war ursprünglich der Schwertgurt, der das eigentliche Symbol der Ritterwürde war. Nichtritterliche Krieger befestigten das Schwert üblicherweise am Sattel. Diese Unterscheidung wurde in der Realität oft aufgegeben. Einige Edelknechte erhielten, wegen besonderer Tapferkeit oder anderer Verdienste, die Ritterwürde verliehen. Den Ausgezeichneten fehlte meist die wirtschaftliche Grundlage, um die Ritterwürde dauerhaft anzunehmen. Der ständige Unterhalt der drei üblichen Streitrösser und der entsprechenden Anzahl von Knechten war diesen Niederadligen aus finanziellen Gründen meist unmöglich oder einfach zu teuer. Auch die Ausrichtung einer standesgemäßen "Promotionsfeier", bei der üblicherweise die gesamte umliegende Adelsgesellschaft eingeladen werden musste, dürfte viele abgeschreckt haben. Die gleichzeitige Ritterpromotion vieler Edelknechte war vor allem vor größeren Schlachten üblich, um die Kampfmoral zu heben. Aber die Verleihung der Ritterwürde nach der Schlacht war weitaus häufiger.

Eine Auflistung der Burg- und Amtmänner im Amt Frauenburg nach einer Veröffentlichung durch Freimut Heiderich aus dem Jahre 1999:

"Die Burggrafen und Amtmänner

Berthold von Sötern, 1365 und 1374 nachgewiesen

Johann Wolf von Sponheim, 1385, 1386 nachgewiesen

Friedrich von Nackenheim, 1396 bestellt

Heinrich Waffe von Bergzabern, 1410, 1411 nachgewiesen

Reinhard von Remchingen, 1421 bis 1423

Heinrich Waffe von Bergzabern, 1425 bis 1430

Friedrich von Rüdesheim, 1431 bis 1449

Ulrich von Rüdesheim, 1449 bis 1467

Friedrich von Rüdesheim, 1467 bis?

Eberhard von Lützelstein, 1477 (Nach L. Eid vermutlich nicht Amtmann, sondern reisiger Knecht)

Heinrich von Schmidtburg, 1485 bis 1525

Nikolaus von Birkenfeld, ? (nach A. Heidrich, biographisch völlig unbekannt, sehr fraglich)

Nikolaus von Bernkastel, (nach L. Eid im Schloßgüterverzeichnis von 1549 erwähnt, unbekannt)

Meinhard von Koppenstein, von ? bis 1570/73 (in der Kirchenvisitation im Jahre 1560 genannt)

Danach waren die Amtmänner von Birkenfeld für Frauenberg zuständig.

Das Amt der Burggrafen und der Amtmänner konzentrierte sich in Frauenberg auf die Burgkommandantur und Burgenverwaltung. Ihre Residenz auf der Burg zur Verwaltung des Umfeldes ist, entgegen anderslautender Meinungen in der früheren Literatur, nicht nachzuweisen. Lediglich für Berthold von Sötern ist im Jahr 1365 anzunehmen, dass er (vielleicht kurzfristig) auf der Burg residierte, im Übrigen war es offensichtlich ein "Amt", das aus der Ferne wahrgenommen wurde. Von den Rüdesheimer "Amtmännern" ist bekannt, dass sie ihren Sitz bzw. eine Wohnung auf dem Schloss hatten, dauerhafte Residenz bedeutet dies jedoch nicht. Auffällig ist, dass alle Frauenberger "Amtmänner" des 15. Jahrhunderts außerordentlich vielfältig engagierte und weitläufig begüterte ritterliche Personen waren, für die eine ständige Präsenz auf der abgelegenen und zunehmend unbedeutender werdenden Frauenburg nicht denkbar war.

Die ritterlichen Burgmänner zur Frauenburg

Kindel von Sien, 1360 vom Grafen angeworben

Gul von Kellenbach, 1374 ermordet von Hermann Mulenstein von Grumbach

Heinrich Repelnberger von Reipoltskirchen, 1374 angeworben (bis 1392 Residenzpflicht)

Gottfried von Allenbach, 1393 angeworben (unehel. Sohn des Gottfried v. Sponheim-Starkenburg)

Gottfried von Allenbach, 1454 nachgewiesen (ein Nachfahre der vorigen)

Konrad von Allenbach, 1460 bis 1482 nachgewiesen (Bruder des vorigen)

Konrad von Allenbach, 1489 bis 1528 nachgewiesen (Sohn des vorigen)

Daniel von Kellenbach, 1528 nachgewiesen (Schwiegersohn des vorigen)

Peter von Layen, 1540 (Amtm. Zu Winterburg, Verk. der zum Burglehen gehörigen Wiesen 1545)

Eberhard und Philipp Layen, 1552 nachgewiesen

Johann Mainhard (+nach 1621) und Peter von Layen (+1632), die Söhne des vorg. Eberhard v. Layen

Philipp von Layen, 1573, 1585, 1589,1601 nachgewiesen (Sohn des vorgenannten Philipp von Leyen)

Eberhard von Layen, 1652,1671 nachgewiesen (Sohn des Johann Mainhard von Layen)

Wolf Friedrich von Layen, 1679 (+1681) Bruder des vorgenannten Eberhard von Layen

Wilhelm Casimir Freiherr von Layen, 1685 letzter Revers

Hans Eberhard von Layen, (Sohn des Wolf Friedrich von Layen)

1732 ist der Stamm erloschen.

Diese Burgmänner hatten größtenteils keinen Bezug zur Frauenburg. Ihre Burglehen waren lediglich als kleine Pfründe zu verstehen, ohne dass sie in Frauenberg präsent waren.

Danach hat Markgraf Ludwig Georg von Baden als 'ältester Graf zu Sponheim´ 1733 seinen Oberhofmarschall (Geheimen Rat und Oberstallmeister)

Johann Ludwig Herrmann Freiherr von Brambach

mit den durch den Tod des letzten Herrn von Layen heimgefallenen hintersponheimischen Lehen bedacht, darunter auch das (mittlerweile wertlose) Frauenberger 'Burglehen', das durch die (weitgehend nicht mehr vorhandenen) Frauenberger 'Schlossgüter' aufgebessert wurde. Dieser letzte Lehenträger in Frauenberg ist, obwohl er einen langwierigen Prozess führte, nicht mehr in den Besitz irgendwelcher Grundstücke in Frauenberg gekommen."¹⁷

Bedeutungsvoll für die Bemannung im 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im sponheimischen Gebiet des Bannes Birkenfeld, Brombach und der Reichenbacher Pflege waren die Ritter von Schwarzenberg. Sie entstammen aus der gleichnamigen Burg in Lockweiler, einem heutigen Stadtteil von Wadern. Die Burg Schwarzenberg wurde 1192 erstmals urkundlich erwähnt, mit der Nennung des Gerlachs von Schwarzenberg. Zunächst stand er im Lehensverhältnis zum Grafen von Zweibrücken, der jedoch die Burg mit anderen Besitztümern 1261 an Lothringen verkaufte. Dies war Anlass für den Erzbischof von Trier, zwei Jahre später Schwarzenberg in Folge einer Fehde zu erobern. Weil weiterhin Familienteile der Schwarzenberger dem Herzog von Lothringen huldigten kam es 1290 erneut zur Fehde, in deren Folge Erzbischof Boemund von Trier die Burg schleifen ließ. Thilmann von Schwarzenberg durfte Burg Schwarzenberg bis 1308 als trierisches Lehen wieder aufbauen.

Die Ritter von Schwarzenberg hatten wohl umfangreiche sponheimische Lehen und Eigenbesitz im Bann Birkenfeld, Brombach und in der Reichenbacher Pflege. In der Urkunde vom 2. September 1269 (siehe Verweise Nr. 8) kauft Heinrich I. von Sponheim-Starkenburg das Lehen mit den bereits erwähnten Ortschaften von Wilhelm von Schwarzenberg zurück. Wilhelm von Schwarzenberg gelobt in der Urkunde weiterhin Währschaft zu leisten. Beide versprachen, in einer weiteren Urkunde gleichen Datums, keine Untertanen des anderen in ihrer Gerichtsbarkeit aufzunehmen. Im Jahre 1286 werden in einer sponheimischen Teilungsurkunde Wilhelm von Schwarzenberg und die Erben des Crippin und Hugo von Schwarzenberg als hintersonheimische Vasallen genannt. Als zu bemannende hintersponheimische Besitzungen gab es im 13. Jahrhundert die Befestigungen Ellinbagh (1265), Herrstein (1279) und Birkenfeld (1293). Sie wurden in diesen Jahren erstmals urkundlich erwähnt. In einer Urkunde¹⁸ von 1315 wird Edelknecht Hugo von Schwarzenberg, Sohn des vorgenannten Ritters Hugo von Schwarzenberg, als Burgmann auf Burg Birkenfeld genannt.

Die Ritter von Schwarzenberg scheinen sich aber nach und nach von ihrem an Nahe und im Hunsrück gelegenen Eigentum getrennt zu haben. Nach der Lehensrückgabe des Wilhelm von Schwarzenberg vom 2. September 1269, verkauften 1290 Clementia und ihre Kinder ihr Dorf Erzweiler mit allem Zubehör für 50 Pfund Trierer Pfennige an Ritter Emich von Lichtenberg. Clementia war die Schwester des Crippin und Hugo von Schwarzenberg und die Witwe des Freien Johann von Lichtenberg. Im Jahre 1319 gaben Thilmann von Schwarzenberg und sein Sohn Wilhelm das "Dorf Rohrbach und den Wald, genannt Hochwald sowie die beiden Hörigen, die Brüder Johann und Philmann von

¹⁷ Vgl. Freimut Heiderich (1999), Frauenberg-Sonnenberg-Winnenberg, a. a. O., Seite 21 – 23.

¹⁸ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 54S, Familien (1152)-1865, Urkunde Nr. 749.

Twengeswylre", für 130 Pfund Denare an Erzbischof Balduin von Trier zu Lehen. Am 12. August 1328 (siehe Verweis Nr. 14) einigt sich Loretta von Sponheim-Starkenburg mit Bertram Genge von Lichtenberg wegen "eines Gutes im Brombacher Bann, an dem sich Bertram Erbrechte wegen seines Oheims Hugo von Schwarzenberg angemessen hatte". Gleichzeitig wurde Bertram Genge von Lichtenberg "lediger Burgmann zu Birkenfeld für Lorettas Sohn Johann Graf von Sponheim und Herr zu Starkenburg". Diese Urkunde ist sehr interessant weil sie vier Wochen nach dem Sühnevertrag wegen der Entführung des Balduin von Trier ausgestellt wurde. Sie könnte ein Beleg dafür sein, dass es sich bei der Trutzburg, die Balduin von Trier im Birkenfelder Bann errichten ließ und nach seiner Gefangennahme an Loretta von Sponheim-Starkenburg übergeben musste, um die heutige Burg Birkenfeld handelte. Diese Burg brauchte nach der Übernahme auch eine hintersponheimische Bemannung. Die Ernennung des Bertram Genge von Lichtenberg zum Burgmann zu Birkenfeld so kurz nach dem Sühnevertrag des Balduin von Trier ist bestimmt kein Zufall.

In der bereits erwähnten Urkunde vom 22. Juni 1332 (siehe Verweis Nr. 15) kauft Loretta von Sponheim-Starkenburg von Thilmann von Schwarzenberg und seinen Söhnen Wilhelm und Nikolaus umfangreiche Gebiete im Bann Birkenfeld und Brombach. In der Urkunde gibt es den Vermerk "das Gut war Lehen von den Grafen von Sponheim, Herren zu Starkenburg, es soll vermannt werden gleich anderem Gut, das die Aussteller vom Grafen zu Lehen haben". Also waren die Ritter von Schwarzenberg nach 1332 immer noch im Bann Birkenfeld, Brombach und der Reichenbacher Pflege präsent, scheinen sich aber anhand der nachfolgenden Urkunden immer mehr in Lehensabhängigkeit zum Erzbistums Trier begeben zu haben.

1333 verkauft Thilmann von Schwarzenberg für 800 kleine Tournosen seine "Güter zu Lebach, Mitlosheim, Büdenich, Zwalbach, Hasborn und anderen Orten" an Balduin von Trier. 1334 verkauft Ritter Wilhelm von Schwarzenberg, Sohn des Thilmann von Schwarzenberg, an Erzbischof Balduin von Trier für 650 Pfund kleine Tournosen, nachdem er ihm das Hoch- und Niedergericht zu Losheim (am See) bereits verkauft hatte, noch seinen "dortigen Hof, acht Behausungen, Waldholzbach (Waldhollesbach), fünf Höfe und eine Mühle in Lannenbach, sechs Behausungen in Bergen, fünf Behausungen in Hydelingen, einen Hof zu Niederlosheim, 24 Behausungen und 12 Hofstellen zu Losheim". Bertram Genge von Lichtenberg, ein Nachfahre des Crippin von Schwarzenberg, verkauft im Jahre 1336 dem Erzbischof Balduin von Trier für 100 Pfund schwarzer Tournosen seinen Anteil an Burg und Herrschaft Lockweiler.

Vom Streit der Loretta von Sponheim-Starkenburg mit Familienteilen der Ritter von Schwarzenberg berichtet eine Urkunde vom 4. Juli 1337:

"Nikolaus (Clais Unfrid) vom Schwarzenberg verspricht Loretta Gräfin von Sponheim, dass er und die Seinen nicht gegen die Gräfin und ihre Erben vorgehen und ihnen keinen Schaden tun werden, es sei denn, Nikolaus habe es 8 Tage vorher in einem offenen Brief angekündigt. Er bittet seinen Vetter Bertram Genge von Lichtenberg um Besiegelung, da er kein Siegel hat. Bertram kündigt sein Siegel an."¹⁹

Vielleicht hat Nikolaus (Clais Unfrid) von Schwarzenberg jene, möglicherweise am Ellerbach unterhalb der Frauenburg gelegene Befestigung "Ellinbagh" bemannt und war für den militärischen Schutz der Reichenbacher Pflege zuständig. Wahrscheinlich kam es zu Meinungsverschiedenheiten mit Loretta von Sponheim-Starkenburg, als diese ab 1331 auf der Frauenburg residierte. Sicherlich hatte Loretta in ihrem Haushalt eigene Ritter und Edelknechte, wie beispielweise Richwin von Miehlen, der bereits

_

¹⁹ Johannes Mötsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 669, Seite 408.

laut einer Urkunde²⁰ von 1324 zu ihrem Gefolge auf Burg Wolfstein gehörte und auch als Teilnehmer bei den Entführungen des Friedrich von Kyrburg (1327) und Balduin von Trier (1328) genannt wurde. Deshalb war die Anwesenheit des Nikolaus (Clais Unfrid) von Schwarzenberg zum Schutz der Reichenbacher Pflege wohl nicht mehr erforderlich. Vielleicht ließ Loretta ihn nach Streitigkeiten gefangen nehmen, wie sie es bereits im Jahre 1327 bei Friedrich von Kyrburg mit seinem Sohn sowie ein Jahre später mit Balduin von Trier getan hatte. Es ist jedenfalls schwer vorstellbar, dass Clais Unfrid eine solche Urkunde freiwillig unterzeichnet hat.

Nikolaus (Clais Unfrid) von Schwarzenberg hatte zwei Söhne, Emich von Reichenbach (Ritter)²¹ und Siegfried von Wartenberg (ein wohlgebohrener Knecht). Emich von Reichenbach entstammt wohl aus einer Beziehung mit einer nichtadeligen Frau. Sein Name ist ein Indiz dafür, dass Nikolaus (Clais Unfrid) von Schwarzenberg einen Bezug zur Reichenbacher Pflege hatte. Emich von Reichenbach war wohl der ältere Sohn weil ihm die Ritterwürde zu Teil wurde und Siegfried von Wartenberg nur Edelknecht war. Nach einer Urkunde²² vom 11. April 1349 wurde Emich von Reichenbach Burgmann auf Burg Birkenfeld. Damit war er einer der letzten aus der Familie von Schwarzenberg, die Besitzungen von Sponheim-Starkenburg bemannten.

Im Jahre 1347 traten der Ritter Bertram Genge von Lichtenberg und Ritter Nikolaus Bornbach von Lichtenberg in die Dienste des Balduin von Trier. Ihnen folgt 1348 Johann von Schwarzenberg, den Balduin von Trier für 50 kleine Florentiner Gulden mit einem "gecroneten helme wol gerieten" als Diener angenommen hat. 1352 verzichtete Johann von Schwarzenberg auf alle Rechte an Burg und Herrschaft Schwarzenberg, die Lehen des Erzbischofs ist. Im Jahre 1355 trat Siegfried von Wartenberg, Sohn des Nikolaus (Clais Unfrid) von Schwarzenberg, in die Dienste des Boemund II. von Trier, Nachfolger des verstorbenen Balduin von Trier. Danach ernannte Boemund II. von Trier im Jahre 1360 Philipp von Schwarzenberg gen. Flache zum Burgmann zu Grimburg.

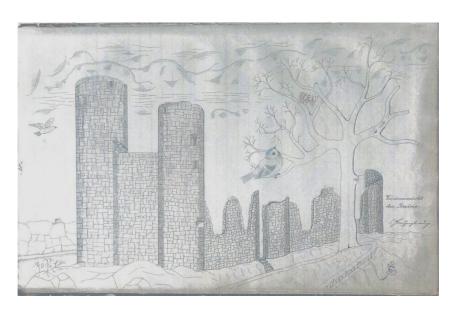


Abb. 6: Skizze der Frauenburg aus der Frauenberger Schulchronik (1896), K. Sommer (Lehrer)

²⁰ Johannes Mötsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 430, Seite 285.

²¹ Johannes Mötsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 1045, Seite 598.

²² Johannes Mötsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 948, Seite 548.

Ein romantisches Bild der Frauenburg hat Volkschullehrer Sommer Ende des 19. Jahrhunderts in die Frauenberger Schulchronik gezeichnet hat. Alle Fenster an den beiden Türmen und der Nordostmauer sind richtig angebracht. Auch der Zugang in den Burghof befindet sich genau an der Stelle, wo er nach den archäologischen Befunden von 1989 vermutet wird. Außerdem ist in der Schildmauer keine Schießscharte zu erkennen. Das bedeutet, dass auch hier nicht historisch exakt restauriert wurde.

Der letzte Graf von Sponheim-Starkenburg, Johann V., verstarb im Jahre 1437. Danach war die männliche Linie der Grafen von Sponheim erloschen. Erben der Grafschaft waren die Grafen von Veldenz und die Markgrafen von Baden. Kurze Zeit später, im Jahre 1444, endete auch die männliche Linie der Grafen von Veldenz. Durch die Heirat von Anna, der Tochter Friedrichs III. von Veldenz, mit dem Grafen Stefan von Simmern wurden veldenzische und pfälzische Gebiete vereint und das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken entstand. Nach 1559 waren in gemeinschaftlicher Herrschaft die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken und die Markgrafen von Baden Landesherren der ehemaligen Grafschaft Sponheim. Die Regentschaft dauerte bis zur Besetzung durch französische Revolutionsheere ab 1792. Im Jahre 1798 wurden die badischen Besitzungen und alle linkrheinische Gebiete der Französischen Republik eingegliedert. Somit gehörte auch die Grafschaft Sponheim bis zur Vertreibung Napoleons, im Jahre 1813, zu Frankreich. Der Wiener Kongress im Jahre 1815 regelte die Neuverteilung der linksrheinischen Gebiete. Dabei wurde die Nahe Grenzfluss zwischen den neugeschaffenen Exklaven des Fürstentums Birkenfeld, das zum Großherzogtum Oldenburg gehörte, und dem Fürstentum Lichtenberg, das dem Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha zugesprochen worden war.

Die ehemaligen Einwohner von Tal Frauenberg, die nach der Hochwasserkatastrophe von 1761 links und rechts der Nahe die Dörfer Sonnenberg und Frauenberg gegründet hatten, erhielten dadurch verschiedene Landesherrschaften. Die Nahe war vorher nie ein Grenzfluss. Der Reichenbach, eine Jahrhunderte alte Grenzmarkierung, blieb im Wiener Kongress unbeachtet. Im Jahre 1834 kaufte der König von Preußen das Fürstentum Lichtenberg für eine Jahresrente von 80.000 Talern.²³

Durch das Aussterben der Grafen von Sponheim und Veldenz und die dadurch entstandene Zusammenfassung der ehemals getrennten Herrschaftsgebiete, verlor die Frauenburg ihre strategische Bedeutung. Wegen der ungünstigen Lage vom Tal-Frauenberg, den geringen landwirtschaftlichen Anbauflächen und den alljährlich wiederkehrenden Hochwasser durch Nahe, Ellerbach und Aubach, konnte sich keine größere Ansiedlung entwickeln. Dadurch wurde auch die Frauenburg immer bedeutungsloser.

Im Jahre 1545 tauschte der damalige Burgmann Peter von Layen, mit herrschaftlicher Genehmigung, die zum Lehen des "herrschaftlichen Hauses" zugehörigen Wiesen gegen zwei Weingärten bei Kreuznach. Wenige Jahre später, im Jahre 1570, wurde das Amt Frauenberg aufgelöst und in das bedeutendere Amt Birkenfeld integriert. Während des 30-jährigen Krieges (1618-1648) diente die Frauenburg als Zufluchtsort für die Landbevölkerung vor anrückenden Soldatenhorden. Der Ort Tal Frauenberg war nach Kriegsende zerstört und entvölkert. Später kehrten drei Familien in ihren Heimatort zurück. Auch das "herrschaftliche Haus unterhalb der Burg" dürfte der Zerstörungswut der Landsknechte zum Opfer gefallen sein. Die Frauenburg hatte den 30-jährigen Krieg überstanden, aber im Zuge des Niederländisch-Französischen Krieges (1672-1679) wurde sie erneut bestürmt.

_

²³ Vgl. wikipedia, Fürstentum Lichtenberg, 19.04.2019

Klaus Eberhard Wild berichtet über einen Eintrag im Niederbrombacher Kirchbuch von 1673:

"Am 24. September wurde auf dem Frauenberger Schloß von den Königsmärkischen Soldaten Hans Bernhardt Brenner von Oberbrombach erschossen und dem 28. daselbst begraben. Den 25. September, als die Königsmärkischen abermals das Frauenberger Schloß bestürmten, weil sie am vorigen Tag nichts daran schaffen konnten, ist Hans Nickel Weber, noch ein junger Mann, der sich mit den anderen auf dem Turm salvierte, von den Soldaten ergriffen worden, die ihm mit einem Degen den Hals durchstochen, hernach ihm einen Strick angelegt, mit welchem sie ihn herumgeschleppt haben wie ein tot Aas bis in die Nah, da die Stiefel ins Eis gebrochen und er etliche Tage hernach ist tot gefunden und zu Frauenberg begraben worden. Ist ein erbärmlich Spectacel gewesen. Seine Frau, die im Schloß bei ihm war, ist auf barbarische Weise von gottlosen Kriegsleuten öffentlich geschändet worden, die sie auch mit nach Burbach geführt und erst des folgenden Tages gehen ließen. Gott, dem gottloses Wesen nit gefällt, wird solche Übeltaten zu seiner Zeit nit ungestraft lassen. Er wollte sich über uns in Gnaden erbarmen, daß wir dergleichen nit mehr sehen oder hören dürfen."

Im folgenden Jahr musste Turenne nach einem abermaligen Vorstoß über den Rhein wieder nach Trier zurückweichen. Wieder wurde die Frauenburg bestürmt. Im Kirchenbuch von Reichenbach steht folgender Vermerk:

"Hans Adam Carius, geboren anno 1645 zu Ausweiler, wurde anno 1674 auf dem Frauenberg von den turennschen = französischen Völkern, da sie das Schloß plünderten, erschossen."²⁴

Bei diesen Bestürmungen der Frauenburg kam es sicherlich zu erheblichen Schäden. Die Herrschaft sah keinen Sinn mehr darin, für die abgelegene und bedeutungslos gewordene Burg noch große Investitionen vorzunehmen. Deshalb war die mittelalterliche Befestigung wohl dem allmählichen Verfall preisgegeben.

Während der Zugehörigkeit zur Französischen Republik wurde die Frauenburg, wie vielerlei anderer Eigentum des Adels, als Nationalgut versteigert. Die neuen Eigentümer nutzten sie als Steinbruch. Am stärksten betroffen war der westliche Teil der Burg, weil die Bruchsteine dort am einfachsten abtransportiert werden konnten. Deshalb stellt sich die mittelalterliche Burganlage wohl etwas anders dar als der heutige Grundriss der Frauenburg.

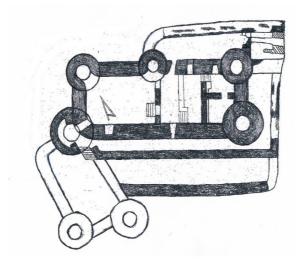


Abb.7: Möglicher Grundriss der Frauenburg (2019), J. Bechtel

25

²⁴ Klaus Eberhard Wild (1963), Das ehemalige Kirchspiel Reichenbach, Sonderheft Nr. 9 der Mitteilungen der Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Seite 40 – 41.

Nach der Frauenberger Schulchronik²⁵, die am 8. Dezember 1896 begonnen wurde, gehörte die Frauenburg zunächst einigen Bürgern aus Reichenbach. Dieselben verkauften sie für wenige Taler an Bürger aus Sonnenberg und Frauenberg. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die noch vorhandenen Dächer abgerissen.

Später kam die Frauenburg in den Besitz der Ortsgemeinde Frauenberg. Auf den Trümmern der Burg wurzelten Wacholdersträucher, diese wurden entfernt und die besonders gefährdeten Stellen mit einer Zementgussschicht überzogen, um die Burg vor weiterem Verfall zu schützten.

Ende des 19. Jahrhundert verhandelte die Gemeinde die Frauenburg an den preußischen Staat und erhielt dafür zwei Waldgrundstücke. Die sogenannte "Forst" und den "vorderen Nahekopf". Bis heute ist die Burg im Besitz des Landes Rheinland-Pfalz. Die Pflege der Burgruine erfolgt seit 1982 durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Frauenberg.

Frauenberg, 21.01.2019, Joachim Bechtel

_

²⁵K. Sommer (Lehrer), Frauenberger Schulchronik (1896), Seite 21.

Literatur- und Quellenangabe

- 1) Johannes Mötsch (1987) Regesten der Archivs der Grafen von Sponheim, Teil 1, Nr. 468, Seite 307.
- 2) A. Heiderich, Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 4/1930.
- 3) Erzbischof und Kurfürst von Trier
- 4) Freimut Heiderich (1999), Frauenberg-Sonnenberg-Winnenberg, Herrschaft und Bauern im Umfeld der Frauenburg 1438-1792, Seite 247, Sonderheft 64 der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld.
- 5) Johannes Mötsch (1987) Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 895, Seite 521.
- 6) Joachim Bechtel (2017), Die Entstehung des Burghauses im Tal zu Frauenberg, www. Geschichtswerkstatt-baumholder.de.
- 7) Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 41, Seite 89.
- 8) Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 67, Seite 104.
- 9) Joachim Bechtel (2016), die Inschrift der Frauenberger Gemeindeglocke, www. geschichtswerkstatt-baumholder.de.
- 10) Heinrich und Günter Engelbert (1969), Die Visitation der hinteren Grafschaft Sponheim von 1560, Seite 80 und 85. Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 33. Original im Staatsarchiv Koblenz unter der Signatur Abt. 33, Nr. 4942.
- 11) Hugo Klar (1974), Aufsätze zur Heimatkunde des Landkreises Birkenfeld, (Band 2), Sonderheft 24 der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Seite 128.
- 12) Freimut Heiderich (1999), Frauenberg-Sonnenberg-Winnenberg, Herrschaft und Bauern im Umfeld der Frauenburg 1438-1792, Sonderheft 64 der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Seite 168-173.
- 13) Manuskript des Robert Carius (1936), im Besitz der Fam. Paul und Christel Loch.
- 14) Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 480, Seite 315.
- 15) Johannes Mötsch (1987), Regesten Sponheim a. a. O., Nr. 569, Seite 360.
- 16) Manuskript der Robert Carius (1936), im Besitz der Familie Paul und Christel Loch.
- 17) Freimut Heiderich (1999), Frauenberg-Sonnenberg-Winnenberg, a. a. O. Seite 21 23.
- 18) Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 54S, Familien (1152)-1865, Urkunde Nr. 749.
- 19) Johannes Mötsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 669, Seite 408.
- 20) Johannes Mötsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 430, Seite 285.
- 21) Johannes Mörsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 1045, Seite 598.
- 22) Johannes Mötsch (1987), Regesten der Grafen von Sponheim a. a. O., Nr. 948, Seite 548.
- 23) Wikipedia, Fürstentum Birkenfeld, 19.04.2019.
- 24) Klaus Eberhard Wild (1963), Das ehemalige Kirchspiel Reichenbach, Sonderheft Nr. 9 der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Seite 40 41.
- 25) K: Sommer (Lehrer), Frauenberger Schulchronik (1896), Seite 21.

Abbildungen

- 1) Grundriss der Frauenburg, Schulchronik Frauenberger Schule (1896), Lehrer K. Sommer.
- 2) Frauenburg, freigelegte Felspartien und Nordostmauer (1988), Joachim Bechtel.
- 3) Frauenburg, Burghof während der Grabungen (1987), Joachim Bechtel.
- 4) Frauenburg, Mauerfundamente im westlichen Burghang und südwestlicher Burgbereich, Bildkalender der KSK Birkenfeld (2013), Foto: Reiner Drumm.
- 5) Frauenberger Bannmühle mit Mühlenbach (ca. 1925), Foto: August Fuchs.
- 6) Skizze der Frauenburg, Schulchronik der Frauenberger Schule (1896), Lehrer K. Sommer.
- 7) Grundriss der Frauenburg (2019), Joachim Bechtel.

Rekonstruktion Südwestseite der mittelalterlichen Frauenburg



Joachim Bechtel (2019), Die Frauenburg mit Zubehör, <u>www.geschichtswerkstatt-baumholder.de</u>, vgl. Abbildung Nr.4 (Mauerfundamente im westlichen Burghang) und Abbildung Nr. 7 (möglicher Grundriss der Frauenburg).